

## **Anbringung eines Fußgängerschildes**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02079  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart  
am 02.07.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14357**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02079

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen- Am Hart  
am 25.09.2024**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Christoph-von-Gluck-Platz auf dem Asphaltweg in der Grünanlage zwischen Hans-Denzinger-Straße und Milbertshofener Straße ein Fußgängerschild angebracht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Grünanlage am Christoph-von-Gluck-Platz zwischen Hans-Denzinger-Straße und Milbertshofener Straße verläuft ein Asphaltweg, der als reine Radwegeverbindung ausgezeichnet ist. Westlich davon innerhalb der Grünanlage verläuft parallel eine als reiner Fußweg beschilderte Wegeverbindung.

Das Baureferat hat das Mobilitätsreferat um Stellungnahme gebeten und teilt Folgendes mit:

„Der Beschilderung nach handelt es sich hier im Petuelpark ab der Barlachstr. bis zu der Hans-Denzinger-Str. in beide Richtungen um einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Vz. 240 StVO).

In Richtung Norden beginnt auf der Höhe der Querung Hans-Denzinger-Str. der Zweirichtungsradweg (Vz. 237 StVO + mit Zusatzschild „Beide Richtungen“).

Ab hier werden Fuß- und Radverkehr in Richtung Norden getrennt geführt. Der Gehweg bis zur Milbertshofener Str. verläuft westlich des Zweirichtungsradwegs.

[...]

Die Route ist in der aktuellen Netzplanung für den Radverkehr auch als IR III – Radvorrangroute vorgesehen.“

Bei der angesprochenen Wegeverbindung handelt sich demnach um einen ausgeschilderten reinen Zweirichtungsradweg. Eine ausgeschilderte Fußwegeverbindung besteht westlich parallel des Fahrradweges. Eine Beschilderung des Radwegs als einen zusätzlichen gemeinsamen Geh- und Radverkehr ist auf diesem Abschnitt daher nicht möglich und notwendig. Des Weiteren stehen für Fußgänger beidseitig der Grünanlage Gehwege im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 2026 / E 02079 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Es handelt sich bei dem Wegeabschnitt um einen reinen Zweirichtungsradweg. Ein Fußgängerschild kann nicht angebracht werden, da für Fußgänger parallel eine reine Fußwegeverbindung innerhalb der Grünanlage besteht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02079 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.